

Bescheinigung über ärztliche Untersuchung und Masernimpfschutz

nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname des Kindes _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Das oben genannte Kind wurde am _____ von mir aufgrund des § 4 KiTaG und der dazu erlassenen Richtlinien ärztlich untersucht.

Soweit sich nach der Durchführung der gesetzlichen Vorsorgeuntersuchung U_____ erkennen lässt, bestehen gegen den Besuch der Tagespflegestelle/ Tagespflege in anderen geeigneten Räumen:

keine medizinischen Bedenken

medizinische Bedenken

das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Die Voraussetzungen für den Besuch der Tagespflegestelle werden mit den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson abgeklärt.

Kinder, die ab dem 01.03.2020 in einer Tagespflegestelle aufgenommen werden sollen, benötigen einen Nachweis über einen Masernimpfschutz oder eine Masernimmunität. Kinder, die bereits vor dem 01.03.2020 betreut wurden, benötigen bis spätestens 31.07.2021 einen Nachweis.

Ausreichender Masernimpfschutz ist gemäß Impfausweis vorhanden
1. Impfung: _____ 2. Impfung: _____

Immunität liegt vor

Aufgrund einer medizinischen Kontraindikation kann nicht geimpft werden

Angabe zur Kontraindikation:

es liegt eine dauerhafte Kontraindikation vor.
Bitte beachten Sie: sofern eine zeitlich befristete Kontraindikation vorliegt (z.B. aufgrund einer akuten Erkrankung), ist die Nachweispflicht nicht erfüllt.

Datum, Ort

Unterschrift (Arzt/Ärztin) Stempel

Unterschrift Tagespflegeperson

Bitte bewahren Sie dieses Dokument in Ihren Unterlagen auf